

IHKN-Stellungnahme zur Umsetzung von Teilen des Sonderprogramms Digitalisierung im Einzelhandel – Verlängerung der Richtlinie

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der geplanten Verlängerung der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Digitalisierung im Einzelhandel“. Die IHK Niedersachsen (IHKN) begrüßt diesen Vorstoß ausdrücklich. Denn nicht erst seit Corona spürt der Handel verstärkt, wie wichtig es ist, zusätzliche Vertriebskanäle zu bedienen. Für viele Handelsbetriebe in Niedersachsen war der Schritt Richtung Internet bisher eine große Hürde. Die Bereitschaft, diesen Schritt zu gehen, hat in den letzten Monaten erheblich zugenommen – das spiegeln die Beratungen innerhalb der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, wie auch die Umfrageergebnisse der IHKN-Blitzumfrage „Digitalisierung im Handel“ vom September 2021 wider. Eine gezielte Hilfe mit individueller Beratung kann helfen, den Digitalisierungsweg konsequent weiter zu verfolgen und die praktische Umsetzung zu erleichtern. Den perspektivischen Erfolg vor Augen, erlauben wir uns allerdings noch folgende Anregungen für die Optimierung des Programms zu geben:

Die Erfahrung mit dem Förderprogramm in den letzten Monaten zeigt, dass dieses für den Handel sehr niedrigschwellig zu beantragen ist und von der Branche grundsätzlich gut angenommen wird. Diese positiven Erkenntnisse sollten unserer Auffassung nach auch weiteren Branchen zugutekommen. Denn es gilt, Digitalisierung nicht nur im Handel, sondern branchenübergreifend, beispielsweise auch in Tourismus, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft voranzutreiben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diskussion um zukunftsfeste, attraktive und den Ansprüchen der Besucher entsprechende Innenstädte.

Würde das angepasste Förderprogramm zudem mit dem „Digitalbonus Niedersachsen“ gekoppelt, könnten in nur einer Förderkulisse sowohl Beratungsleistungen als auch investive Maßnahmen gefördert werden (gutes Beispiel: Der [„Hamburger Digitalbonus“](#)).

Ferner sollte das von den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern bereits in der Vergangenheit angeregte Instrument eines „festen“ Digitallotsen weiter diskutiert werden. Digitallotsen könnten eine hervorragende Ergänzung zu dem bisher skizzierten Förderprojekt darstellen und dabei Unternehmen individuell und "maßgeschneidert" auf ihr Geschäft zu digitalen Maßnahmen beraten und gleichsam bei der Umsetzung unterstützen. Primäres Ziel sollte sein, den Onlineauftritt und die Onlineleistungen von Unternehmen so attraktiv zu gestalten, dass zusätzliche

Vertriebs- und Marketingwege entstehen. Darauf aufbauend könnte eine gezielte Fördermittelberatung stattfinden. Als Vorbild würden sich die Digitallotsen-Programme der Länder Bremen oder Baden-Württemberg gut eignen. Beim letzteren gibt es die Möglichkeit für Kommunen, über ein Landesprogramm, so genannte „kommunale Digitallotsen“ auszubilden.

Ein solcher Ansatz verspricht eine höhere Nachhaltigkeit, eine stärkere regionale Bindung und Verantwortlichkeit und verhindert „Beraterförderung“ mit möglicherweise nur kurzfristiger Wirkung. Die bereits qualifizierten Beraterinnen und Berater aus dem „Berater-Pool“ des Programms „Digital aufgeLaden“ könnten dabei für tiefergehende betriebliche Digitalisierungsberatungen über die Digitallotsen vermittelt werden, so dass diese Kompetenz langfristig erhalten bliebe.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Hinweise in Ihre Überlegungen zur Fortführung und ggf. Ausgestaltung von „Digital aufgeLaden“ einbeziehen und stehen für einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Birgit Stehl
Hauptgeschäftsführerin

Kathrin Wiellowicz
Federführung Handel

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de